

Bezirksamtsvorlage Nr. 661
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.08.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0179/VI, Beschluss vom 17.02.2022 betrifft:

Tegeler Straße

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Tegeler Straße**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine Auswirkungen

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0179/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Tegeler Straße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.02.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0179/VI)
Das Bezirksamt wird ersucht,

in Zusammenarbeit mit dem Senat auf die Bayer AG dahingehend einzuwirken, dass

1. intensiv geprüft wird, ob die Baustelleneinrichtung zur Sanierung des Betriebsgebäudes nicht auch ohne den Abriss von Wohngebäuden in der Tegeler Straße möglich ist.
2. und darzulegen, welche weiteren Pläne für diese Fläche existieren und wie der Zeitplan dazu aussieht.

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Prüfungsumfang für die Anzeige für die Beseitigung von baulichen Anlagen ergibt sich aus § 61 Abs. 3 BauO Bln. Die beabsichtigte Beseitigung von baulichen Anlagen ist mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Bautechnische Alternativen für die Errichtung der Baustellenlogistik gehören nicht zum Prüfungsprogramm und werden daher auch nicht geprüft.

Ein konkreter Zeitplan der Bayer AG für die weitere Entwicklung der Flächen, die derzeit noch mit Wohngebäuden bebaut sind, ist dem Bezirksamt Mitte nicht bekannt. In Planung und Umsetzung befindet sich derzeit das sog. Zentrum für Translation von Gen- und Zelltherapien, das sich aber auf dem Gelände südlich der Fennstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-47 befindet. Mit dem Bau soll 2024 begonnen werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger